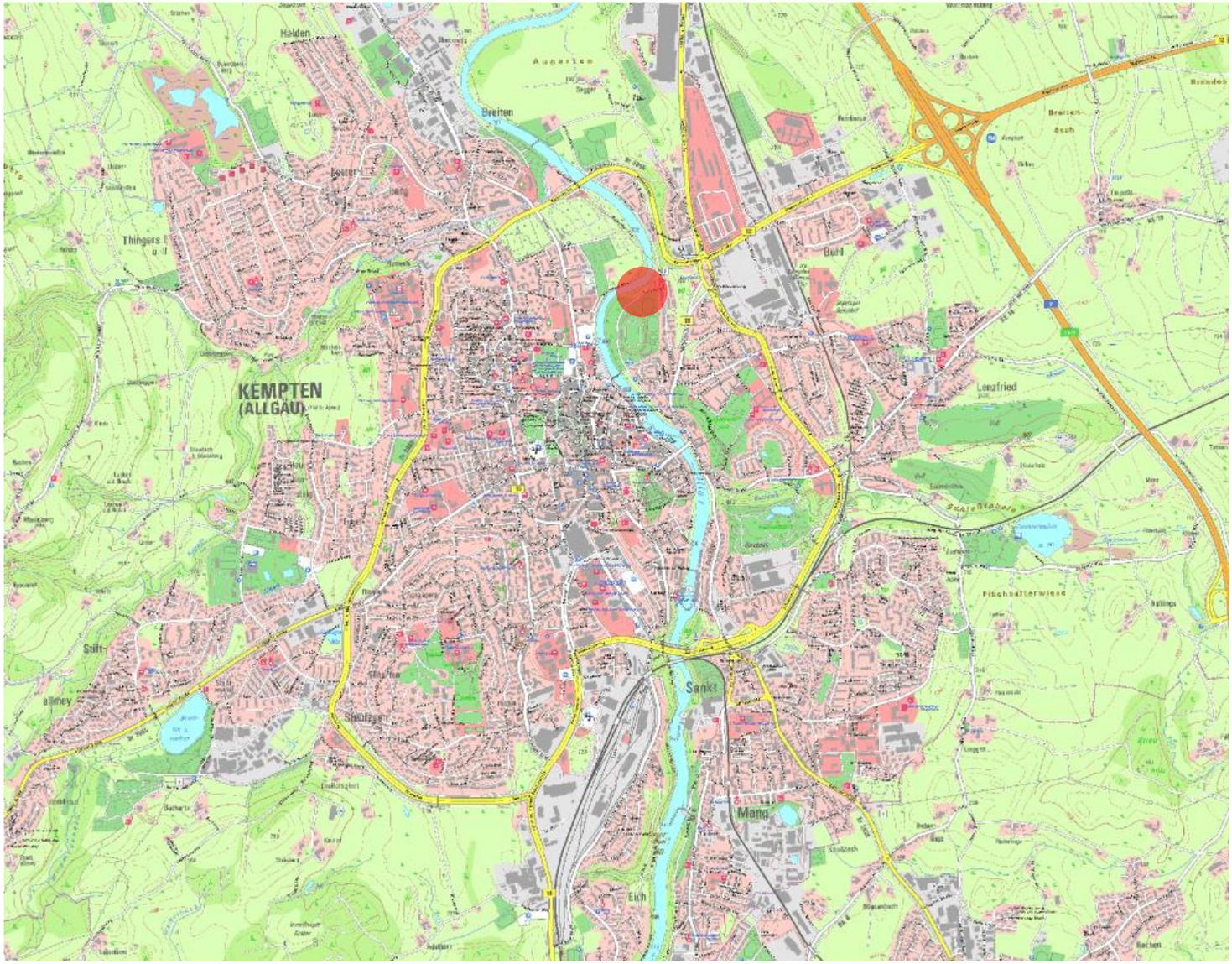


Bebauungsplan Wohnmobilpark am Illerstadion im Bereich nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs

- A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Änderung des Geltungsbereichs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

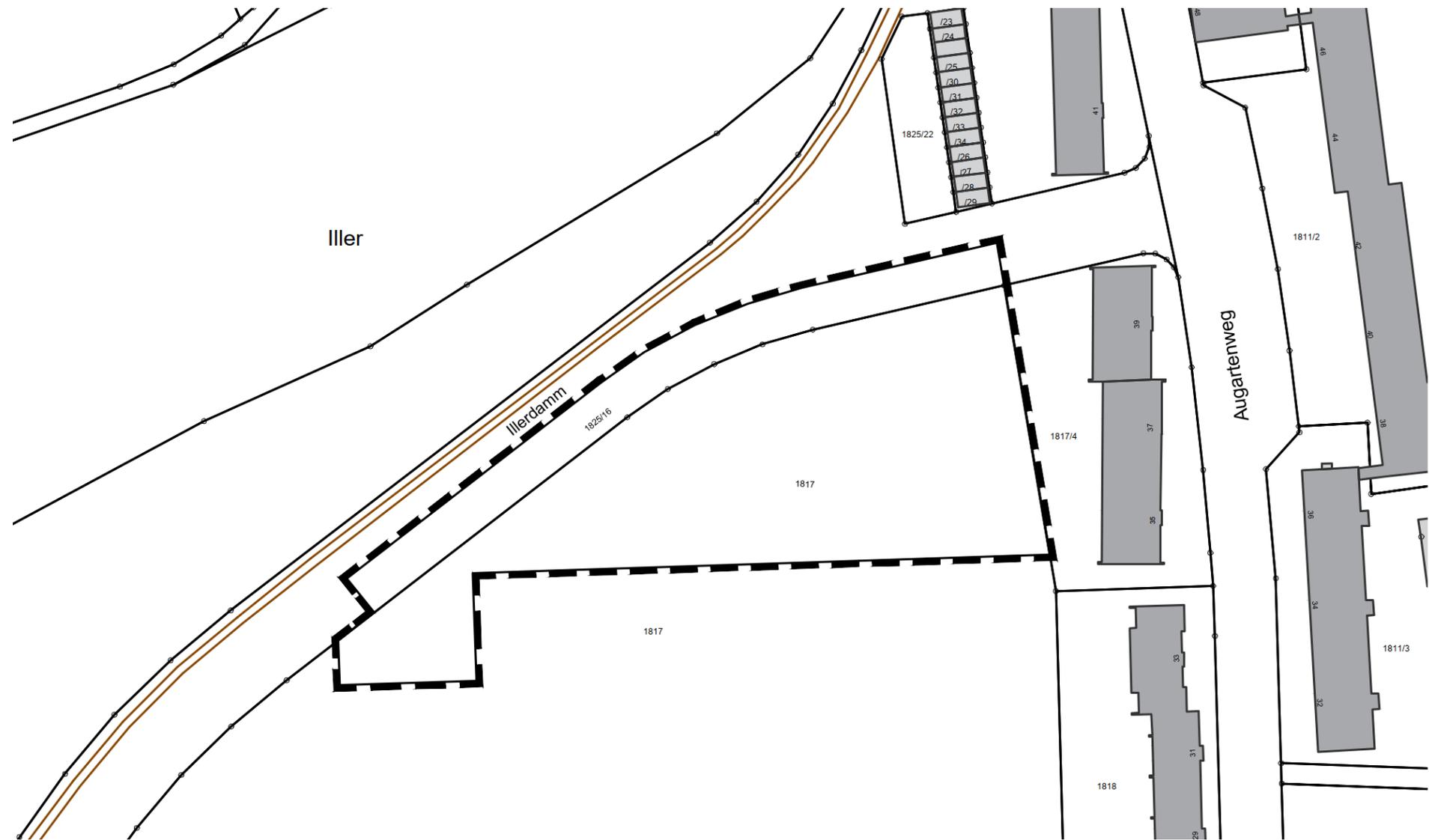
Planungs- und Bauausschuss am 19.10.2023

Stadtrat am 26.10.2023

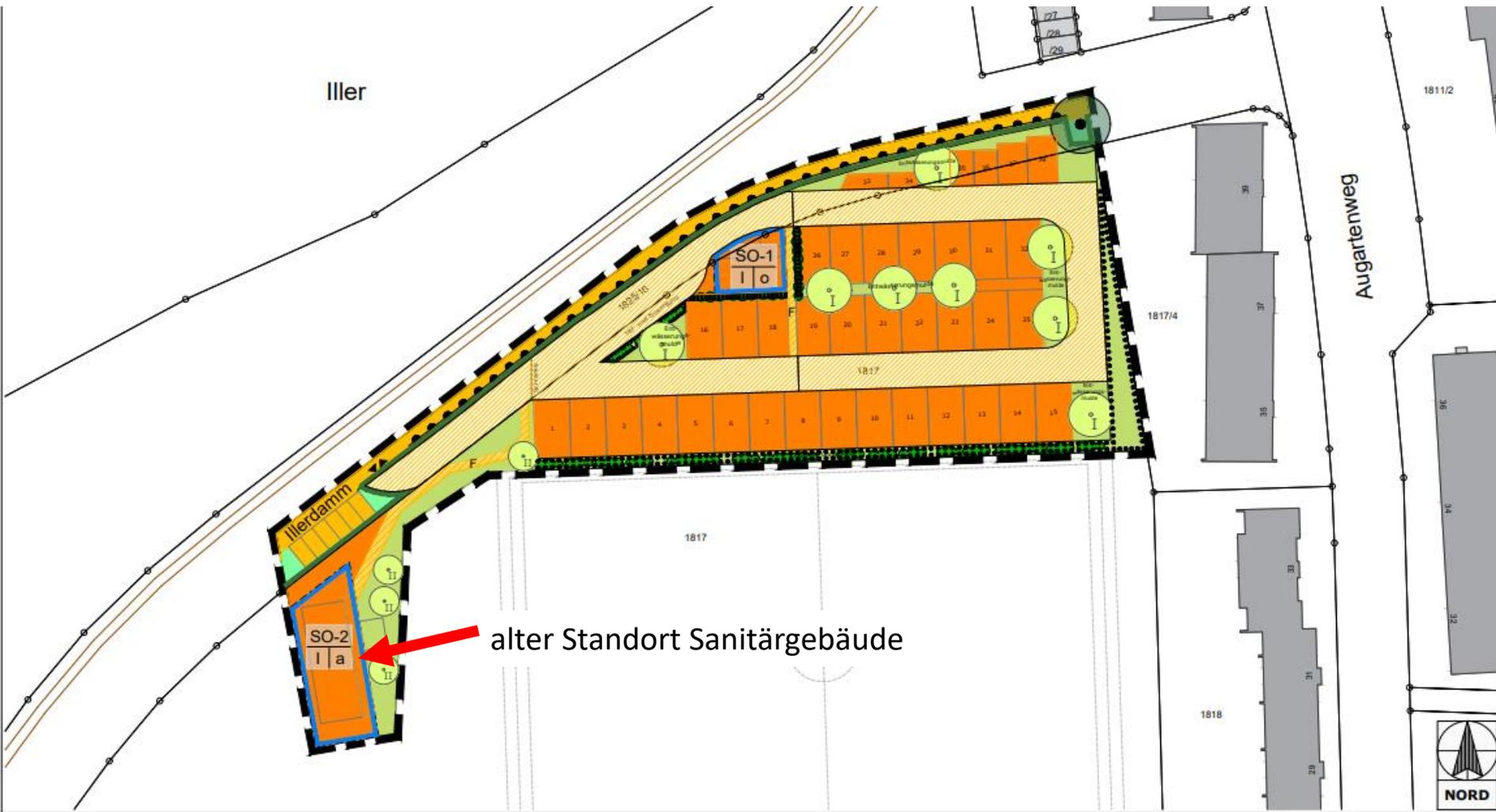


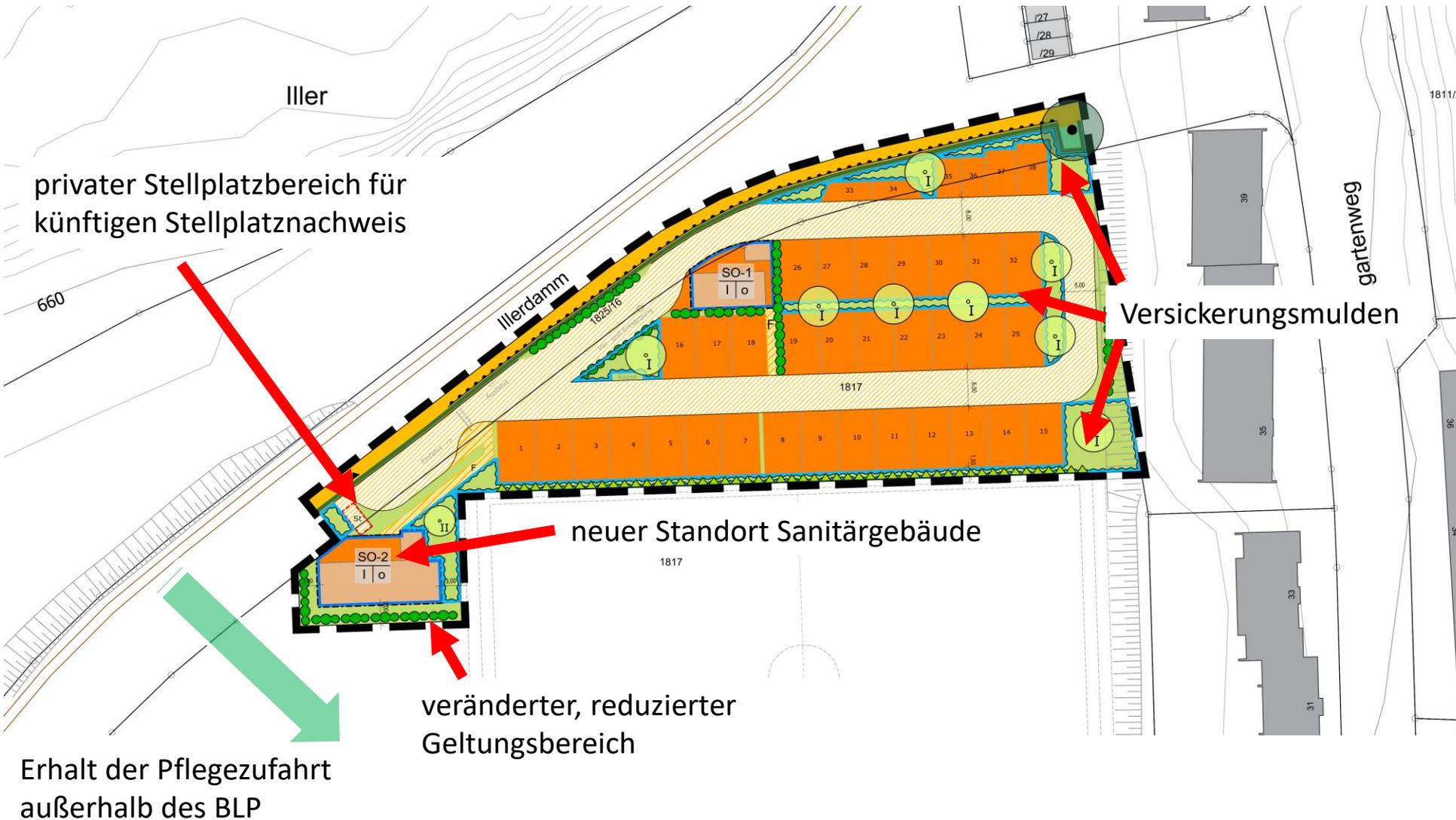


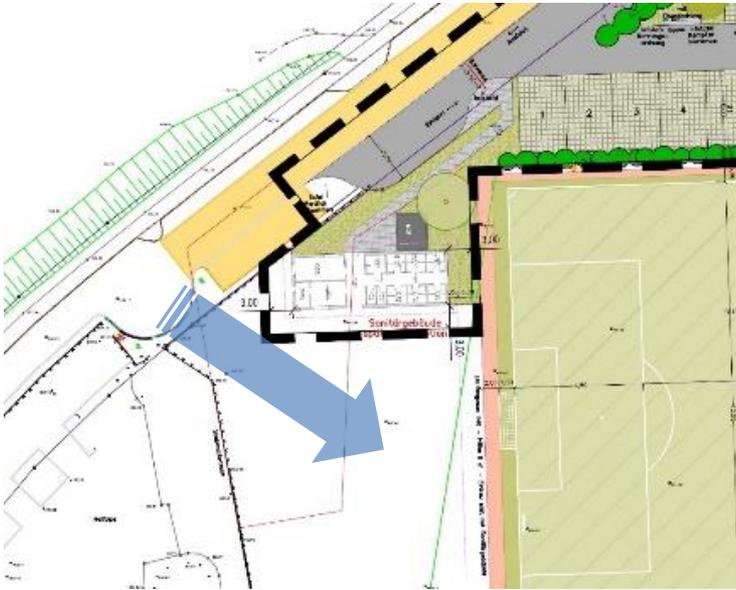












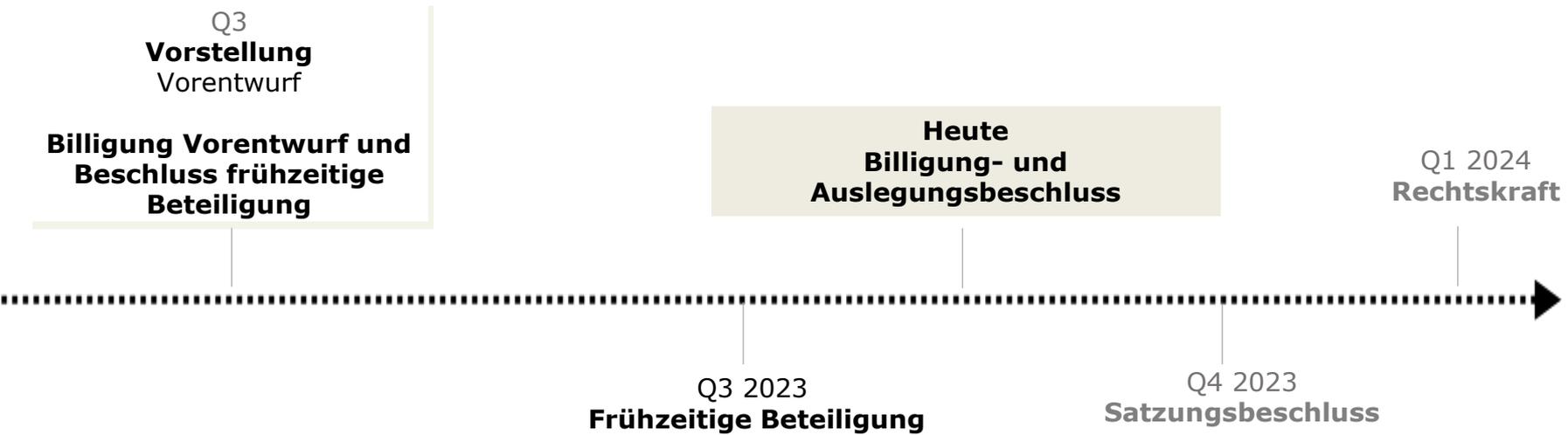
Stellungnahme Städtischer Betriebshof:
Festsetzung einer Pflegezufahrt zu den
nördlichen Sportanlagen ist im Bebauungsplan
erforderlich

BERICHT:

- Die Pflege- und Rettungswegezufahrt der nördlichen Sportanlagen bleibt aufgrund der Verlegung des Sanitärgebäudes und der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans unverändert bestehen
- Eine gesonderte Festsetzung der Zufahrt ist über das Bauleitplanverfahren nicht erforderlich; der Bereich befindet sich vollständig im städtischen Eigentum







Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs entsprechend der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnmobilpark am Illerstadion“ vom 19.10.2023.

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Die Planinhalte werden entsprechend angepasst. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnmobilpark am Illerstadion“ vom 19.10.2023 wird gebilligt und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 19.10.2023 mit den textlichen Festsetzungen beschlossen. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt. Die vom Stadtplanungsamt empfohlenen umweltbezogenen Stellungnahmen sollen als wesentliche Stellungnahmen öffentlich ausgelegt werden.